

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Beseitigung von Inflationsschäden bei der Einkommen- und
Lohnsteuer (Inflationsentlastungsgesetz)**

— Drucksachen 7/1543, 7/2164 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Für den Fall, daß der Deutsche Bundestag der Empfehlung des federführenden Finanzausschusses zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Inflationsschäden bei der Einkommen- und Lohnsteuer (Inflationsentlastungsgesetz) in der Drucksache 7/1543 folgt, nämlich den Gesetzentwurf abzulehnen, entfällt eine Berichterstattung nach § 96 der Geschäftsordnung.

Für den Fall aber, daß der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf annimmt, werden Haushalte von

Bund, Ländern und Gemeinden 1974 mit insgesamt 5,4 Mrd. DM durch den Einnahmeausfall der Einkommensteuer einschließlich der Lohnsteuer belastet. Auf den Bundeshaushalt entfallen davon 2,3 Mrd. DM. Deckung dafür müßte im Rahmen des Gesamthaushalts 1974 durch Umschichtung gefunden werden. Auf das Jahr 1975 würde eine Gesamtbelastung von 10 Mrd. DM entfallen, die sich beim Bundeshaushalt mit 4,3 Mrd. DM, bei den Länderhaushalten mit 4,3 Mrd. DM und bei den Gemeindehaushalten mit 1,4 Mrd. DM aufteilen würden.

Bonn, den 4. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow

Stellv. Vorsitzender und Berichtersteller